



## Strompreise gültig ab 01. Januar 2024

(Preise zuzüglich 8.1% Mehrwertsteuer)

Gruppe	<b>EKW-Private heat pump (Wärmepumpe)</b> 100% Schweizer erneuerbare Energie Niederspannungsbezüger mit Wärmepumpe bis max. 15 kW elektrischer Leistung.		
Anwendung	Gilt für Messkreise, an welchen elektrisch betriebene Wärmepumpen mit einer elektrischen Aufnahmeleistung bei Nennlast (Leistungsdaten, Leistungsschild) ab ca. 3 kW betrieben werden. Die Anwendung beschränkt sich ausschliesslich auf die Raumheizung.		
Messung	Getrennte Erfassung des Energiebezugs während der Normal- und Schwachlastzeit.		
Ablesung / Verrechnung	Jährlich, Akonto alle zwei Monate mit Schlussrechnung per 31. Dezember oder Ablesung / Verrechnung alle zwei Monate		
Erfassungszeiten	Normallast (T1) Schwachlast (T2)	Mo – Fr	07:00 – 19:00 übrige Zeit
Preis für Energie	Normal- und Schwachlast (T1/T2)		14.30 Rp. / kWh
Preis für Netznutzung	Normal- und Schwachlast (T1/T2) Grundpreis Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL) [T1+T2]		17.20 Rp. / kWh 15.00 CHF / mt 0.75 Rp. / kWh
Leistungen an Gemeinwesen	- Energielieferung und Dienstleistungen für öffentliche Anlässe - Strassenbeleuchtung - Nutzung des öffentlichen Grundes für die Stromdurchleitung		0.00 Rp. / kWh
Abgaben (T1 + T2)	- Netzzuschlag gemäss EnG, Art. 35, Abs 1+2 - Stromreserve, gemäss Winterreserve-Verordnung Art. 22+23		2.30 Rp. / kWh 1.20 Rp. / kWh
All-In-Preis ohne Grundpreis	Normal- und Schwachlast (T1/T2)		35.75 Rp. / kWh
Preis für Blindenergie	Zulässig sind 42.6% des Wirkenergiebezugs; die darüber bezogene/abgegebene Blindenergie wird als Überbezug verrechnet. Blindenergiepreis Normal- und Schwachlast (T1/T2)		4.20 Rp. / kVArh
Sperrzeiten	Wärmepumpen: Waschmaschinen: nur bei Überschreitung der Solllast des Versorgungsgebiets der EKW.	Mo – Fr von 11:28 bis 12:28 Uhr	

### Allgemeine Bedingungen:

Die Wärmepumpenanlage ist so ausgelegt, dass sie den ganzen oder überwiegenden Teil des Wärmebedarfs mit erneuerbarer und elektrischer Energie deckt.

Die Wärmepumpe muss täglich während zwei vom Werk beliebig wählbaren Stunden ausschaltbar sein. Die durchgehende Sperrzeit beträgt mindestens 1 Stunde, höchstens jedoch 2 Stunden. Nach einer Sperrung von weniger als 2 Stunden beträgt die Freigabezeit mindestens 1 Stunde.

Eigentums- bzw. Bezügerwechsel sind der EKW rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlung, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.